

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Plumpschrecke (*Isophya kraussi*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Merkmale, Lebensweise

1.2 Lebensraumansprüche

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung

5 Schutzinstrumente

6 Literatur



Abb. 1: Plumpschrecke (Foto: G. Grein)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Merkmale, Lebensweise

- Die Plumpschrecke (*Isophya kraussii*) ist eine Art aus der Familie der Laubheuschrecken (Tettigoniidae), Unterfamilie Sichelschrecken (Phaneropterinae – von manchen Autoren als eigene Familie aufgefasst).
- Wurde lange Zeit als Pyrenäische Plumpschrecke (*Isophya pyrenaea*) geführt; nach Untersuchungen der Gesangsstrukturen und der Ruforgane gilt sie derzeit als eigenständige Art.
- Grundfarbe grün; teilweise mit dunkler Punktierung; an den Kanten des Halsschildes beiderseits eine gelbliche, innen rotbraune Binde, die sich am Unterrand der winzigen Vorderflügel fortsetzt.
- Lebt ausschließlich von krautigen Pflanzen
- Eiablage in den Boden
- Mehrjährige (mindestens zweijährige) Entwicklungszeit
- Frühe Imaginalzeit ab Mitte Juni
- Flugunfähig, geringe Ausbreitungsfähigkeit.

1.2 Lebensraumansprüche

- Im niedersächsischen Harz in krautreichen Bergwiesen und Grünlandbrachen mit Hochstauden, andernorts auch z. B. in hochwüchsigen Magerrasen und an Waldrändern
- In Deutschland fast ausschließlich in bergigen Gegenden.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Abgrenzung zum Verbreitungsgebiet der Pyrenäischen Plumpschrecke (*Isophya pyrenaea*) unbestimmt.

Von Deutschland ist die Art nach Osten und Südosten nachgewiesen bis in das äußerste südöstliche Polen, Tschechien, Slowakei, Steiermark und ins Burgenland.

In Deutschland in Mittelgebirgen im Süden (insbesondere in der Schwäbischen und Fränkischen Alb); geht über den Mittelrhein nach Westen hinaus; in der Südhälfte Thüringens sowie im Südwesten Sachsen-Anhalts mehr oder weniger lückig verbreitet. Die aktuell nördlichsten Funde liegen im Harz und dessen Nordrand in Sachsen-Anhalt.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Wurde erst 1994 nach einem alten, undatierten Literaturhinweis erneut bei Hohegeiß im Oberharz nachgewiesen
- Dort in Höhenlagen von etwa 525 m bis 600 m.

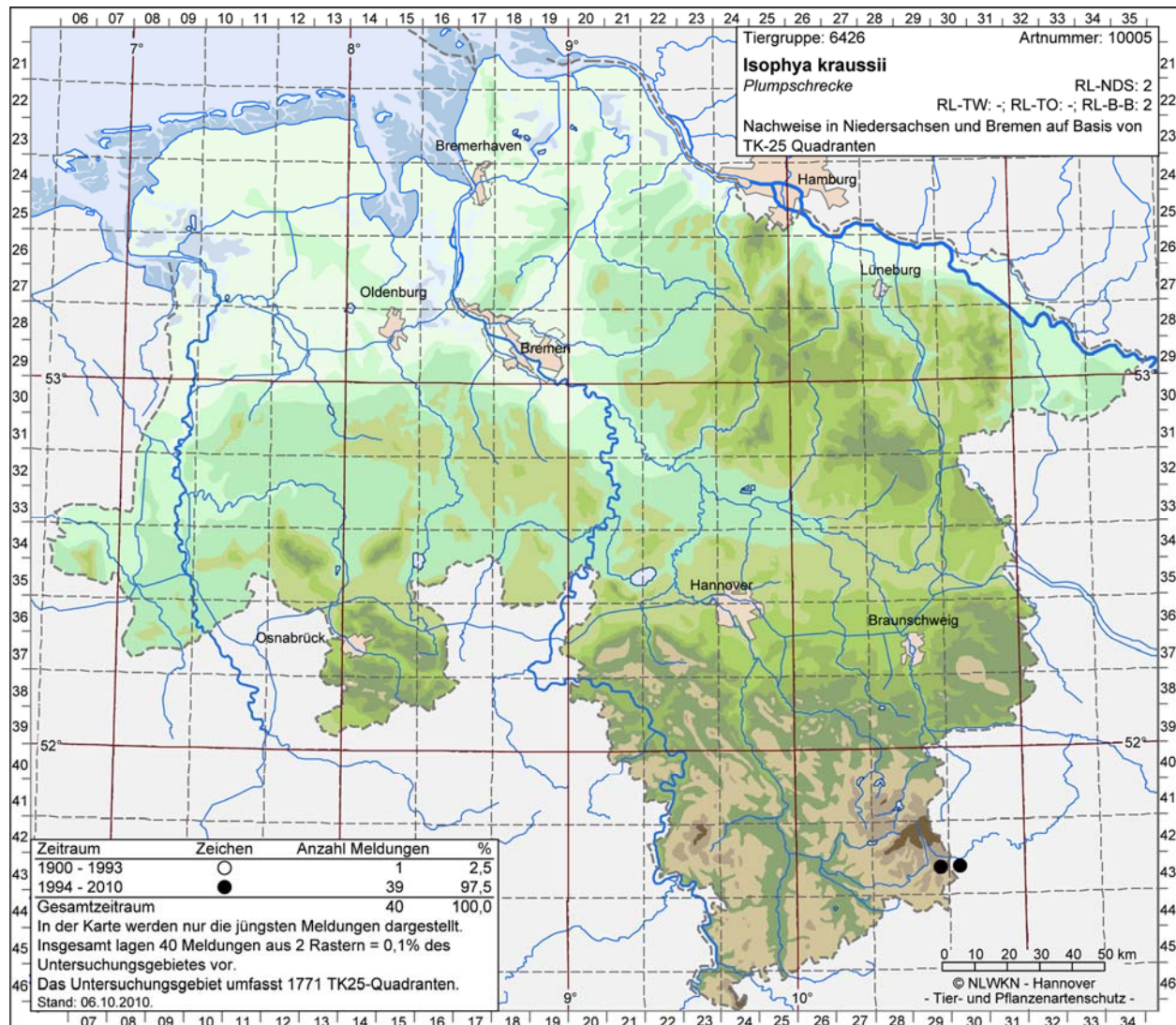


Abb. 2: Verbreitung der Plumpschrecke (*Isophya kraussii*) in Niedersachsen
Punkte: aktuelle Vorkommen (1994-2010); Kreise: alte Vorkommen (1900-1993).

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Da die Plumpschrecke (*Isophya kraussii*) nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet wird, spielte sie bei der Auswahl der FFH-Gebiete keine Rolle. Ihr Vorkommen in FFH-Gebieten wurde nicht systematisch erfasst. Die folgende Tabelle ist auf der Basis von GIS-Daten erstellt worden.

Tab. 1: FFH-Gebiet mit Vorkommen der Plumpschrecke

FFH-Nr.	Name
150	Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Aktuell ungefährdet; wegen der Flugunfähigkeit potenziell gefährdet.

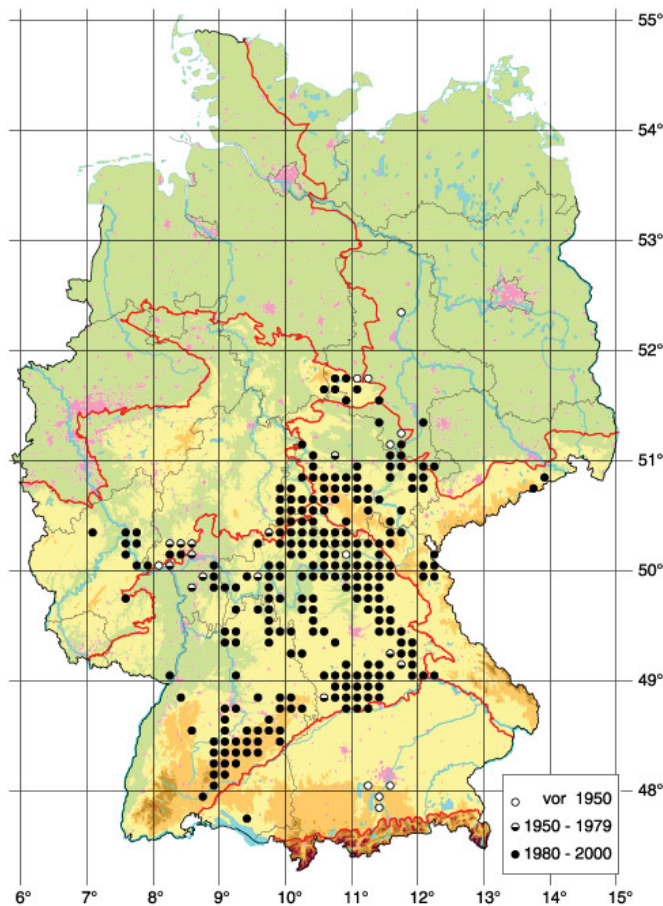


Abb. 3: Verbreitung der Plumpschrecke in Deutschland
 Quelle: MAAS et al. (2002), Darstellung Deutsche Gesellschaft für Orthopterologie
 (<http://www.dgfo-articulata.de/de/Arten/Verbreitungskarten.php>)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Bestände meist klein, mehrmals zwischen 10 und 20 Individuen, zweimal über 20 (bis 50) Exemplare und nur einmal über 50 Tiere
- Auf einen sehr kleinen Bereich des niedersächsischen Oberharzes beschränkt
- Hier am absoluten Nordwest-Rand ihrer Verbreitung.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Da die Plumpschrecke nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet wird, ist für sie kein Kriterienkatalog erarbeitet worden, nach dem ihr Erhaltungszustand ermittelt werden könnte. Auf eine Einstufung in Analogie zur FFH-Bewertung wird hier wegen der unzureichenden Datenlage verzichtet.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (1998): * – Ungefährdet
 Rote Liste Niedersachsen (2005): 2 – Stark gefährdet
- Aufgrund der punktuellen Verbreitung in Niedersachsen und der Lage der Vorkommen an der absoluten Grenze der Verbreitung sowie der geringen Mobilität der Tiere potenziell gefährdet
- Durch Intensivierung der Grünland-Nutzung gefährdet.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Erhaltung und Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Fortführung einer extensiven Grünlandnutzung in den Vorkommensgebieten.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

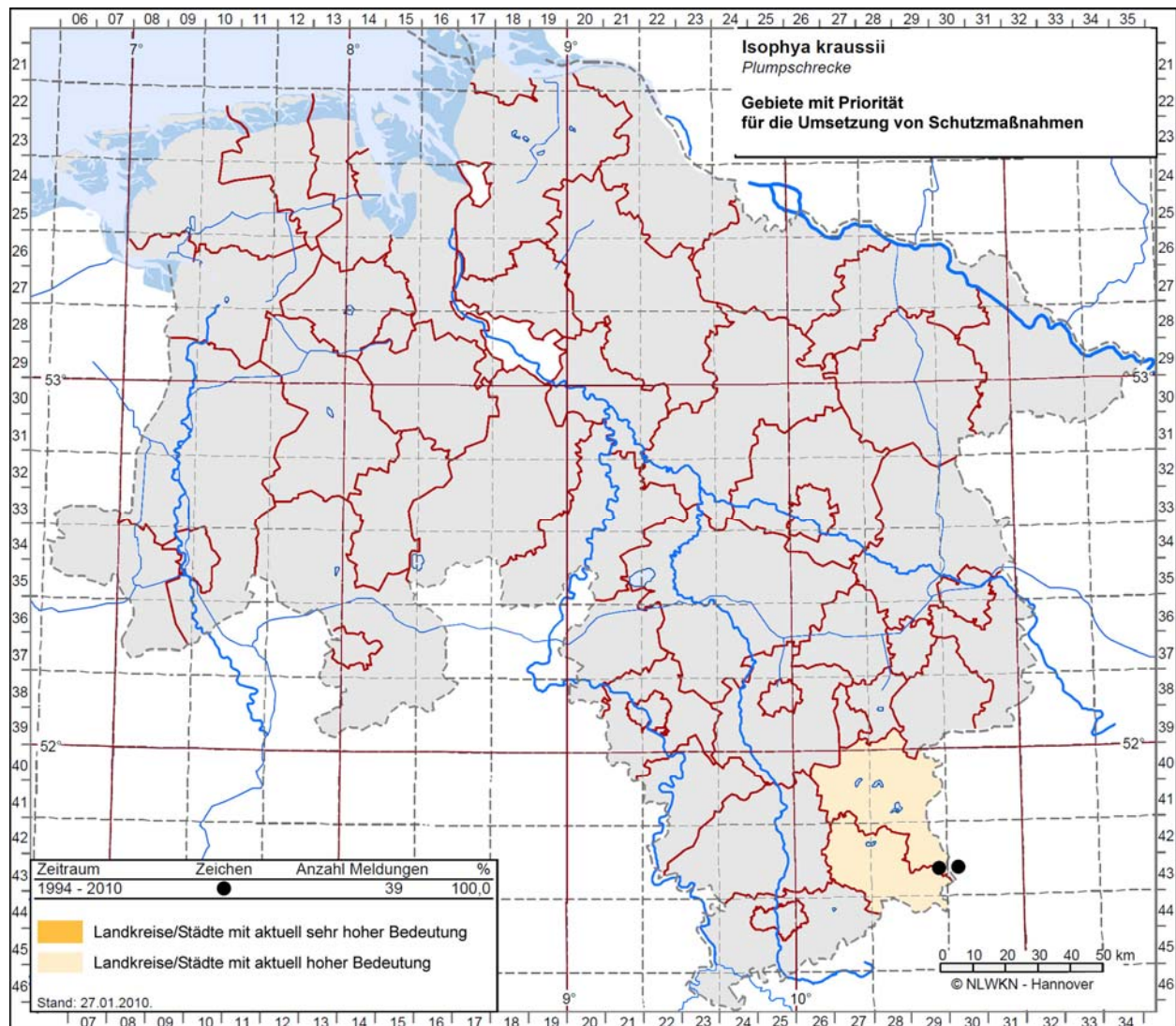


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung

- Durch ihre grüne Tarnfarbe und ihre Trägheit gut getarnt
- Die Ultraschall-Rufe ohne technische Hilfsmittel (Detektor) nicht zu hören
- Rufzeit beginnt erst abends (überwiegende Dämmerungs- und Nacht-Aktivität)
- Frühe Imaginalzeit ab Mitte Juni.

5 Schutzinstrumente

- Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen
- Kooperation mit den für die Landwirtschaft verantwortlichen Institutionen
- Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz.

6 Literatur

DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Ulmer; 580 S.

GREIN, G. (2000): Zur Verbreitung der Heuschrecken (Saltatoria) in Niedersachsen und Bremen, Stand 10.4.2000. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 20 (2) (2/2000): 74-112.

GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand 1.5.2005. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 25 (1) (1/05): 1-20.

GREIN, G. (2010): Fauna der Heuschrecken (Ensifera & Caelifera) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. – im Druck.

INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). – In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspfl. u. Natursch. 55: 252-254.

MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands – Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. – Bundesamt für Naturschutz, 401 S.

WRANIK, W., V. MEITZNER & T. MARTSCHEI (2008): Verbreitungsatlas der Heuschrecken Mecklenburg-Vorpommerns. – Beiträge zur floristischen und faunistischen Erforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 281 S.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Plumpschrecke (*Isophya kraussii*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.